

Zeitschrift: Oberberger Blätter
Herausgeber: Genossenschaft Oberberg
Band: - (2000-2001)

Artikel: Der Abt auf Rundreise im Oberbergeramt : was den geistlichen Fürsten am religiösen und sittlichen Leben seiner Untertanen interessierte
Autor: Oberholzer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER ABT AUF RUNDREISE IM OBERBERGERAMT

WAS DEN GEISTLICHEN FÜRSTEN AM RELIGIÖSEN UND SITTLICHEN LEBEN SEINER UNTERTANEN INTERESSIERTE

PAUL OBERHOLZER

«Es ist notwendig, in der Kirche einen Aufseher für die Knaben wegen Ausgelassenheiten und Andachtslosigkeit einzusetzen. Wer soll dieses Amt nur übernehmen? Der Mesmer oder der Schulmeister? Nötig ist dies besonders während der Predigt. Sonst ist der Schulmeister von der Musik in Anspruch genommen.»¹

Am 21. September 1763 besuchte der innovative, aber sicher auch pedantische Abt Cölestin Gugger von Staudach (1740–1767) mit dem Offizial Pater Iso Walser (* 1722, † 1800) das Dorf Gossau. Er beschloss damit eine ausgedehnte und mehrmals unterbrochene Reise, die er am 21. Juni 1759 in Neu St. Johann begonnen hatte. Sie führte ihn durch das ganze Toggenburg und das Wiler Amt. Dabei besuchte er 36 Gotteshäuser, um sich persönlichen Einblick in den gegenwärtigen Stand der Frömmigkeit seiner Untertanen zu verschaffen. Welchen Eindruck die Gossauer dem geistlichen Fürsten tatsächlich hinterlassen haben, ist schwer zu erfahren. Das Protokoll trägt formale Züge. Missstände aufzudecken war erstes Ziel der Reise – und solche lassen sich immer finden. Offensichtlich war es Abt Cölestin ein Anliegen, das kirchliche Leben in den Dörfern seines Herrschaftsgebietes kennen zu lernen. Darin konnte er an die Praxis seiner Vorgänger anknüpfen. Eine Sammlung von Protokollen aus dem 17. und 18. Jahrhundert gibt Aufschluss darüber, welche Momente des Glaubenslebens auf den Pfarreien des Oberbergeramtes und seiner Umgebung die Äbte beschäftigten und sie unter Umständen zum Einschreiten zwangen.

KIRCHENREGIMENT DES KLOSTERS ST. GALLEN

Im Laufe des Spätmittelalters hat das Kloster St. Gallen seine weitreichenden Besitzungen, die zum grössten Teil im 8. und 9. Jahrhundert vergabt worden waren, zu einem Territorialstaat im näheren Umkreis umgebaut. Das heisst: Entlegenes wurde veräussert und fremde Güter der Umgebung wurden hinzugekauft. Der Abt von St. Gallen wurde damit zum weltlichen Fürsten, zum Inhaber der hohen und niederen Gerichtsbarkeit der Alten Landschaft. Zu den alten Gütern gehörten seit dem Frühmittelalter auch zahlreiche Kirchen. Oft waren sie Bestandteil eines Hofes und wurden in den Urkunden gar nicht eigens aufgeführt. Hin und wieder wurden sie aber bei einer Schenkung ganz besonders vermerkt. In dieser Zeit war das Kloster sogenannter Eigenkirchenherr. Das Gotteshaus mit allen seinen Einkünften und seiner Vermögensmasse war der klösterlichen Verfügungsgewalt unterworfen. Für die Organisation der Seelsorge wäre der Diözesanbischof zuständig, im konkreten Fall der Bischof von Konstanz. Es gibt aber im gut erhaltenen St. Galler Urkundenbestand des 8. und 9. Jahrhunderts keinen Hinweis dafür, dass dieser seine Pflichten auf den Landkirchen wahrgenommen hätte. Vielmehr ist anzunehmen, dass das Kloster als Besitzer und Verwalter des Gotteshauses und der umliegenden Güter den Priester anstellte, für die regelmässige Feier der Liturgie sorgte und diese in ihrer Gestaltung auch bestimmte. Im Hochmittelalter wurden die Kompetenzen formaljuristisch durch das Patronatsrecht neu festgelegt. Der frühere Eigenkirchenherr, nun Patronatsherr genannt, durfte die

Vermögensmasse eines Gotteshauses nur noch verwalten, nie aber veräussern. Einen geeigneten Geistlichen durfte er dem Bischof präsentieren. Die Einsetzung nahm schliesslich dieser vor. Der direkte Einfluss des Bischofs blieb dabei gering. Er konnte einen vorgeschlagenen Kandidaten nur schwerlich abweisen. Es dauerte lange, bis diese neuen rechtlichen Verordnungen im konkreten kirchlichen Leben zu Veränderungen führten. Im ganzen Mittelalter zeigte der Konstanzer Bischof auf den Pfarrkirchen des Fürstenlandes eigentlich keine Präsenz. Diese unterstanden am Vorabend der Reformation, zu Beginn des 16. Jahrhunderts, ausser Oberbüren und Mörschwil dem Patronat des Abtes von St. Gallen.

BEGINN DER KATHOLISCHEN REFORM IM 16. JAHRHUNDERT

Über die Religionspraxis im Spätmittelalter auf den ländlichen Pfarreien des Fürstenlandes ist wenig in Erfahrung zu bringen. Das sollte sich bereits für das 16., besonders aber für das 17. und 18. Jahrhundert ändern. Erstens nahm die Schriftlichkeit in der Neuzeit merklich zu. Dies bietet nicht nur tieferen Einblick in die klösterliche Verwaltung sondern auch in die ländlichen Lebensgewohnheiten und das religiöse Brauchtum. Zweitens bewirkte die Reformation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine tiefgreifende Veränderung der kirchlichen Organisation. Grosse Teile der Alten Landschaft hatten sich dem neuen Glauben angeschlossen. Durch die Herrschaft der vier Schirmorte unter der Führung Zürichs hätte dieser Prozess, verbunden mit der Aufhebung der Abtei St. Gallen, vorangetrieben wer-



Frontispiz der Übereinkunft zwischen St. Gallen und dem Bistum Konstanz vom Jahre 1748. Damit wurden dem Kloster die Seelsorgerechte in den Pfarreien des Fürstenlands und des Toggenburgs erneut bestätigt.

den sollen. Allein der Zweite Kappeler Landfrieden bewirkte eine Kurskorrektur und rettete das Kloster. Abt Diethelm Blarer (1530–1564) führte darauf die Rekatholisierung im Fürstenland mit Erfolg durch. Im Toggenburg und im Rheintal kam das Recht auf freie

Entscheidung der einzelnen Gemeinde zum Zuge.² Tiefer gehende Reformansätze liessen im 16. Jahrhundert in den katholisch gebliebenen Teilen der Schweiz vorerst noch auf sich warten. Die Bischöfe von Konstanz reagierten auf den religiösen Umbruch, der ihnen den grösseren Teil ihrer Gläubigen in der Schweiz abgespenstig gemacht hatte, völlig apathisch – sei es aus Gleichgültigkeit oder aus Ratlosigkeit. Der Wille zur Erneuerung lässt sich im ausgehenden 16. Jahrhundert am Engagement päpstlicher Nuntien, allen voran Fran-

cesco Bonhomini (Nuntius in der Schweiz 1579–1581), am Besuch des Mailänder Kardinals Karl Boromäus (Erzbischof von Mailand 1560–1584), an der Berufung von Jesuiten und Kapuzinern und der neu propagierten Wallfahrt nach Einsiedeln erkennen.³ Allen diesen Massnahmen lag die Umsetzung der Beschlüsse des Trienter Konzils zu Grunde. In dieser Zeit beschritt das Kloster St. Gallen, eingebettet in seine konkrete Situation und Geschichte, einen bemerkenswert eigenständigen Weg.

Nos
CASIMIRUS ANTONIUS
DEI ET APOSTOLICAE SEDIS GRATIA
EPISCOPUS CONSTANTIENSIS. DOMINUS
AUGUSTAE MAJORIS ET OENINGAE. &c.
Et Nos Praepositus, Decanus, et
Capitulum ejusdem Cathedralis Ecclesiae Constantiensis.
Et Nos
CELESTINUS eadem
DEI ET APOSTOLICAE SEDIS GRATIA
ABBAS S. GALLI. &c.
Et denique Nos Decanus & Conventus
Monasterij ejusdem S. Galli. Ordinis S. Benedicti.
Notum facimus Universis publice per praesentes.
Cum jam Anno Millelesimo Sexcentesimo decimo Tertio

DIE GRÜNDUNG DES SANKTGALLISCHEN OFFIZIALATES

Während sich im Gebiet der heutigen Schweiz Zeichen zur katholischen Reform erkennen liessen, setzte das Kloster St.Gallen einen Konsolidierungskurs fort, den es schon vor einigen Jahrzehnten in Angriff genommen hatte. Das zeigt sich in einem zahlenmässigen Erstarken des Konventes. So schlossen sich unter Abt Diethelm Blarer (1530–1564) 44, unter Abt Otmar Kunz (1564–1577) 28 und unter Abt Joachim Opser (1577–1594) 29 Mönche dem Galluskloster an.⁴ Die flächendeckende Rückführung zum alten Glauben erfolgte in mehreren Etappen. Ein Mandat von 1553 verlangte, dass jeder Untertane bei der Osterbeichte die Grundgebete vorzutragen habe. Dass aber in Niederbüren noch 1571 Beichtende und Betende gesondert registriert worden waren, zeigt, dass sich Anhänger des evangelischen Glaubens noch halten konnten. Für einen Wandel sorgte ein Pfalzratsbeschluss vom 17. November 1571, demgemäss die Nichtbeichtenden des Landes verwiesen werden sollten. Dies wurde in einem Landmandat von 1572 verankert. Um protestantischer Präsenz gänzlich den Garaus zu machen, wurde 1573 Bürgern der Stadt St.Gallen verboten, in der Alten Landschaft Grundbesitz zu haben. Diese Verordnungen warfen allerdings keine hohen Wellen. Nur eine Haushaltung und fünf weitere Personen wollten dem protestantischen Bekenntnis treu bleiben und darum das Verlassen der Heimat in Kauf nehmen.⁵ Ein nächster Schritt wäre nun gewesen, das kirchliche Leben unter den veränderten Zeitumständen zu erneuern. Dabei stellten sich den

St.Galler Mönchen katholischerseits interne Hindernisse entgegen. Denn die Organisation der Seelsorge oblag den Bischöfen von Konstanz. Der Abt als Kollator und Landesherr hatte dabei rechtlich keine Kompetenzen. Die bischöfliche Passivität führte Abt Otmar Kunz 1565 zur Ankündigung, dass er die kirchlichen Verhältnisse in seinem Lande untersuchen und entsprechend erneuern werde, sollte Konstanz seine Praxis nicht ändern.⁶ Nachdem die Äbte das Steuer tatsächlich an sich gerissen und die Seelsorgspriester eigenmächtig zu einem Kapitel einberufen hatten, begann sich Konstanz doch allmählich einzuschalten. Unter Abt Bernhard Müller (1594–1630) brach eine juristische Fehde aus, welche der Papst dem kirchlichen Gerichtshof, der Rota, überwiesen hat. Diese entschied 1607 für St.Gallen, 1611 infolge einer Berufung für Konstanz und 1613 wiederum für St.Gallen. Der Bischof bot darauf Hand zu einem Konkordat, das am 21. März 1613 abgeschlossen worden ist. Demnach hatte der Abt von St.Gallen das Recht, in 49 Kirchen, die zu seinem Herrschaftsgebiet gehörten, Pfründen zu verleihen sowie die Seelsorger zu beaufsichtigen. Damit verbunden war auch das Recht, Personen und Sachen, die zu diesen Pfarreien gehörten, zu visitieren.⁷ Dem Abt waren damit quasibischöfliche Kompetenzen im eigenen Herrschaftsgebiet zugesprochen. Erste Folge davon war die Errichtung einer kirchlichen Kurie, des Offizialates. Dessen Leiter war der Offizial, der Stellvertreter des Abtes in geistlichen Dingen. Ihm waren Aufsicht und Förderung über die Seelsorge, das geistliche Gericht und die Prüfung und Vereidigung der Seelsorger übertragen.

PFARREISEELSORGE, EINGEBUNDEN IN DIE KLÖSTER- LICHEN REFORMPLÄNE

Den Äbten von St.Gallen waren die Pfarreien ihres Herrschaftsgebietes fortan ein Anliegen. Die zahlreichen, prächtigen Barockkirchen im heutigen Fürstenland sind heute noch ein direkter Hinweis auf die Wertschätzung der Volksfrömmigkeit. Die organisierte und beaufsichtigte Seelsorge war eingebettet in einen weitreichenden Prozess kirchlicher und geistlicher Erneuerung, den die Äbte von St.Gallen während des 17. und 18. Jahrhunderts zielstrebig in Angriff nahmen. Dieser setzte zu allererst im Klosterinnern ein. So legten unter Abt Gallus Alt (1654–1687) 105 Mönche Profess ab. Ein Einbruch erfolgte unter Cölestin Sfondrati (1687–1696) und Pius Reher (1696–1717). In der Folge konnten aber wieder alljährlich zwischen zwei und drei Novizen zu den Gelübden zugelassen werden. St.Galler Mönche wurden in andere Klöster geschickt. So wirkte zum Beispiel Bernhard Frank von Frankenberg (1692–1763) von 1743 bis 1763 als Abt in Disentis. Im Jahre 1595 führte der päpstliche Nuntius im Galluskloster eine dreiwöchige Visitation durch, um Lebensgewohnheiten, Liturgie und Bildung der Mönche unter die Lupe zu nehmen. 1598 und 1599 liess Abt Bernhard Müller erstmals einen Jesuiten aus Dillingen nach St.Gallen kommen, um die Bibliothek zu kontrollieren und auf dem Index stehende Bücher auszuschneiden.⁸ Diese internen Erneuerungen wurden analog auch in den Pfarreien durchgeführt. Dies entsprach tridentinischen Richtlinien, wonach jede Diözese eine eigene Ausbildungsstätte zu führen hatte. Die künftigen Seelsorger hatten

68 an diesem Seminar oder einer auswärtigen Hochschule theologische Kurse zu besuchen. Das Offizialat errichtete im Kloster ein Priesterseminar. St. Galler Geistliche studierten unter anderem in Wien, Dillingen, Innsbruck, Mailand und Graz, aber auch in Fischingen und Rheinau. Die Ausbildung in St. Gallen war mehr praktischer als wissenschaftlicher Art und betonte vor allem die Fächer Liturgie, Katechetik, Homiletik und die Verwaltung der Sakramente.⁹ In regelmässigen Abständen liessen die Äbte Klerusversammlungen einberufen, um Grundsätze der Seelsorge zu diskutieren. Diese Zusammenkünfte wurden besonders unter Abt Pius Reher gefördert (1630–1654). Höhepunkte bildeten die Synode von 1690 in Rorschach und die von 1737 von St. Gallen.¹⁰ Abt Gallus Alt gründete 1657 in Wil ein Kapuzinerkloster. Diese Mönche waren bei der Bevölkerung sehr beliebt und wurden vor allem für Beicht hören und Predigtaushilfen in den Pfarreien des Fürstenlandes und Toggenburgs eingesetzt.¹¹ Dem direkten Wirken von Angehörigen anderer Orden im eigenen Territorium waren die St. Galler Benediktiner eher abhold. Während der ganzen zwei Jahrhunderte reisten der Abt oder der Offizial in regelmässigen Abständen zu ihren Pfarreien und nahmen direkten Augenschein des kirchlichen Lebens. Notizen einer ersten Visitation stammen aus dem Jahre 1603. Abt Bernhard Müller bereiste «seine Kirchen» dabei persönlich. Die letzte grosse Untersuchung nahm Abt Cölestin Gugger von Staudach in den Jahren 1759 bis 1763 vor. Die meisten Visitationen der Zwischenzeit wurden vom jeweiligen Offizial in Begleitung eines oder zweier Konventualen geführt. Ruhiger wurde es unter Abt Beda Angehrn



Auf Klerusversammlungen gaben die Äbte ihren Priestern wesentliche Impulse für eine zeitgemässe Pastoral (Medaillon im Gang der Stiftsbibliothek).

(1767–1796) und Abt Pankraz Forster (1796–1805). Von Abt Beda berichten spärliche Tagebucheinträge aus dem Jahre 1770 von einer kleinen visitatorischen Tätigkeit. Abt Pankraz kündigte im Dezember 1796 in einem Rundschreiben an alle Seelsorger seinen geplanten Besuch an. Die politischen Verhältnisse und die Vertreibung der Mönche im Jahre 1798 verhinderten dessen Durchführung.¹² Die aus diesen zwei Jahrhunderten erhaltenen Visitationsprotokolle oder -berichte geben ganz mannigfachen Einblick in das kirchliche Leben und in den Alltag auf dem Lande. Ihre Lektüre lässt die Anliegen der klösterlichen Herrschaft und aktuelle Probleme erkennen. Besonders im 18. Jahrhundert wurden nicht nur die Geistlichen geprüft, sondern auch der Mesmer und der Schulmeister – also Menschen, die des Lateins unkundig waren. Die entsprechenden Partien sind dann auch in

Deutsch, sonst der damaligen Kirchensprache gemäss in Latein abgefasst.

DIE BEVÖLKERUNG

Der Empfang der jährlichen Kommunion und die Ablegung einer Beichte an Ostern ist seit dem 4. Laterankonzil vom Jahre 1215 für jeden Gläubigen, «nachdem er in die Jahre der Unterscheidung gelangt ist», zur Pflicht erhoben worden.¹³ Die Visitatoren erkundigten sich jeweils über die Anzahl der Kommunikanten einer Pfarrei, was leichte Rückschlüsse auf die Entwicklung der Bevölkerungsdichte zulässt. Die ersten genauen Informationen darüber konnte der Gossauer Pfarrer Johann Martin Ott (1611–1618) im Jahre 1615 den Visitatoren bieten. Zum Einzugsgebiet der Pfarrei gehörten damals 120 Weiler oder Häusergruppen mit eigenem Ortsnamen. Gezählt wurden darin insgesamt 683 Familien und 2000 Kommunikanten. Gemäss Visitationsbericht machte die Gossauer Bevölkerung rund 3000 Seelen aus.¹⁴ Damals umfasste die Pfarrei allerdings neben Gossau zusätzlich die Gebiete der heutigen Pfarreien Abtwil, Engelburg, Niederwil und Andwil. Die beiden ersteren haben sich 1681, die letzteren 1731 losgelöst.¹⁵ Pfarrer Ott verwies auf einen schmerzlichen Aderlass in seinem Sprengel. Die Pest von 1611 raffte 630 Seelen dahin, also gut ein Fünftel der Gesamtbevölkerung. So detaillierte Angaben finden sich erst wieder in den Rezenen der Visitation von 1742. Es bestätigt sich aber auch darin, dass die Zahl der Kommunikanten rund zwei Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachte. Jugendliche müssen damals im Alter von 12 bis 15 Jahren zur Kommunion zugelassen worden sein. Dass die jüngere Bevölkerung ein

Drittel der Pfarreiangehörigen ausmachte, kann nur mit der hohen Kindersterblichkeit erklärt werden. Es erstaunt, dass bei der Visitation von 1603 die Zahl der Kommunikanten 1800 betrug.¹⁶ Die Bevölkerung hat trotz der Pest in 12 Jahren stark zugenommen. Um 1615 zählten die Pfarreien Oberbüren 280, Niederbüren 350 und Waldkirch 600 Kommunikanten. Ein Rätsel ist der Vermerk zur Visitation von 1627, wo für Oberbüren nur 200 Kommunionempfänger belegt sind, während Niederbüren mit 454 einen starken Anstieg aufweisen konnte. Gossau wurde von dieser Erhebung nicht erfasst. Der Visitor Jodokus Mätzler (*1593, †1639) bereiste nur das Toggenburg und das Wiler Amt.¹⁷ In der 1742 durchgeführten Visitation verzeichnete Gossau 1661, Niederwil 433, Andwil 1062, Waldkirch 1618 und Oberbüren 405 Einwohner. Zu Niederbüren und Gaiserwald bzw. St. Josefen werden keine Angaben gemacht.¹⁸ Trotz einiger Unklarheiten im Entwicklungsverlauf lässt sich für die Zeit bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts ein starker Anstieg der Bevölkerung in den entsprechenden Gemeinden feststellen. Für Gossau nahm entsprechend auch die Anzahl der Seelsorger zu. Dort wirkten zumeist zwei Priester. So blieb es auch nach den Neugründungen der Pfarreien St. Josefen, Niederwil und Andwil. Interessanterweise musste Waldkirch mit seinen 1618 Seelen im Jahre 1742 immer noch nur mit einem Geistlichen auskommen, wie zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Dabei hätte die Gemeinde gemäss Protokoll von 1615 über eine zusätzliche Frühmesspfünde verfügt, die damals aber wegen zu tiefem Pfrundeinkommen unbesetzt bleiben musste.¹⁹ Erst die Visitation vom

18. September 1763 belegt einen Kaplan, der neben dem Pfarrer wirkte und allwöchentlich die Schule visitieren sollte.²⁰

SORGE UM DIE RECHTGLÄUBIGKEIT

Als die St. Galler Äbte eine regelmässige Visitationstätigkeit aufnahmen, gab es die treue, katholische Alte Landschaft (noch) nicht. Die Kirche in Oberbüren war 1615 wohl in kultischem Gebrauch, wurde aber während ihrer «häretischen» Vergangenheit profaniert. Der Visitor forderte entsprechend eine Neuweihe.²¹ Dass alle Einwohner katholisch waren, galt im beginnenden 17. Jahrhundert keineswegs als Selbstverständlichkeit. Die letzte direkte protestantische Präsenz lässt sich im Rezess von 1603 in Gossau nachweisen, wo Pfarrer Martin Suter (1603–1608) von einem «in religione suspectus» berichtet, welcher dem visitierenden Abt Bernhard Müller angezeigt worden ist.²² Die Berichte von 1615 erwähnen bei der Angabe der Kommunikanten immer, dass es sich bei der jeweiligen Bevölkerung nur um Katholiken handle.

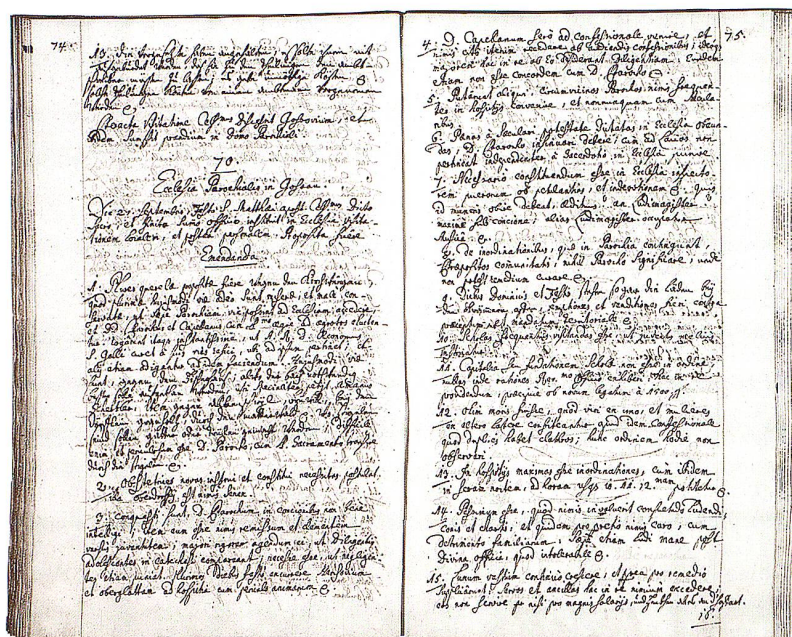
Die Bibliothek der Pfarrer und Kapläne war oft Gegenstand der sanktgalischen Untersuchungen. Genauere Auskünfte darüber bieten aber nur die Protokolle aus dem beginnenden 17. Jahrhundert. So vermerkte Abt Bernhard Müller, beim Gossauer Pfarrer Martin Suter «Das Narrenschiff» des Johannes Geiler von Kaysersberg (1445–1510) vorgefunden zu haben.²³ Im Wortlaut des Protokolls wird es «navicula fatuorum» genannt. Dabei handelt es sich um eine Predigtsammlung, die der Autor als Münsterprediger in Strassburg gehalten hat. Im Jahre 1510 wurde diese in lateinischer, 1520

in deutscher Sprache herausgegeben.²⁴ Ob der Gossauer Pfarrer ein lateinisches oder deutsches Exemplar zu Händen hatte, geht aus dem Protokoll nicht hervor, da dieses vollständig in Latein abgefasst ist. Abt Bernhard nahm dieses Werk nicht auf die Weiterreise mit, sondern liess es unverzüglich nach St. Gallen schicken. Warum ist unklar. In der Stiftsbibliothek werden heute noch 19 Inkunabeln mit Werken von Geiler von Kaysersberg gehütet. Interessanterweise findet sich «Das Narrenschiff» nicht darunter.²⁵ Sein Name fiel während der ganzen Zensur Tätigkeit im Galluskloster in Verbindung mit verderblicher Literatur nie.²⁶ Beim Gossauer Frühmesser Urban Wirth, der zugleich Pfarrer von Niederglatt war,²⁷ entdeckte der Abt ein Werk mit dem Titel «lapis philosophicus», ohne den Autor zu nennen, und ein Neues Testament mit Vorwort und Kommentar von Erasmus von Rotterdam (*1469–†1536).²⁸ Die Werke dieses Humanisten wurden in der klösterlichen Visitation von 1595 als häretisch gebrandmarkt.

Verbotene Schriften wurden wiederum 1621 thematisiert, als Abt Bernhard Müller die Bibliothek des Gossauer Frühmessers Valentin Ott (1621–1623) durchstöberte und auf verbotene Volkspredigten eines Johannes Hasius oder Nasius stiess.²⁹ Es könnte sich dabei um den Dominikaner Georg (oder Heinrich) Hasz (†1489) handeln. Von diesem Beichtiger der Dominikanerinnen in Nürnberg sind zahlreiche Predigten erhalten.³⁰ Dass die Ansprachen für die unter Umständen schwärmerisch veranlagten Nonnen dem Abt suspekt vorkommen mussten, ist verständlich.³¹ Dem Frühmesser wurde dieses Buch nicht nur abgenommen. Im Gegenzug wurde er dazu verpflichtet,

tet, eine Heilige Schrift, die Verordnungen des Trienter Konzils und die päpstliche Bulle «Coena Domini» anzuschaffen. Es war dem Abt ein Anliegen, die kirchliche Reform in seinem Herrschaftsgebiet gemäss den Verordnungen des Trienter Konzils durchzuführen. So sollte auch jeder Seelsorger im Besitze der Konzilstexte sein.

Dies blieb noch über weitere Jahrzehnte ein Desiderat. Im Jahre 1670 musste dem Kaplan Johann Jakob Bock (1669–1671) dieselbe Vorschrift gemacht werden.³² Es ist aber erstaunlich, dass Valentin Ott bis dahin wohl über eine deutsche Predigtsammlung, nicht aber über eine vollständige Bibel verfügt hat. Um das Eindringen protestantischen Glaubensgutes zu verhindern, wurde immer wieder betont, dass es Exemplare in lateinischer Sprache sein mussten. Dem Anliegen, bibelfeste Kleriker in den St.Galler Pfarreien einzusetzen, korrespondierte das Bemühen, den Laien die Lektüre der Bibel nach Möglichkeit vorzuenthalten. Das geht von einem ausdrücklichen Verbot dieser Lektüre auf der Visitation in Mosnang im Jahre 1669 bis hin zu einer Mahnung auf einer Versammlung aller Geistlicher im Jahre 1696, diese nicht leichtfertig zu erlauben.³³ Nach 1621 wurden in Gossau bei Visitationen keine suspekten Bücher mehr aufgegriffen. Ein Blick auf den Bücherbestand wurde immer kurz vermerkt. Welche Literatur ein Priester aber aufbewahrte und aus wie vielen Büchern seine Bibliothek bestand, geht aus keinem Protokoll mehr hervor. Die Bibliothek von Niederbüren wurde 1627 von Pater Jodokus Mätzler als «instructissima», als bestens ausgestattet, bezeichnet. Überhaupt war die Gefahr der Infiltration mit fremdem Glaubensgut nach 1621 bei den Visitationen kein Thema mehr.



Verbesserungsvorschläge für Gossau anlässlich der Visitation vom 21. September 1763, StIA Bd. 689, S. 74/55.

BAULICHER ZUSTAND DER KIRCHEN

Die eindrücklichste Beschreibung eines Kirchengebäudes vermittelt der Rezzess von Oberbüren aus dem Jahre 1615. Diese Kirche unterschied sich rechtlich von den übrigen Gotteshäusern der Alten Landschaft. Sie war bereits vor der Reformation verliehen. St.Gallen konnte sich über längere Zeit dieses Kirchensatzes nicht bemächtigen. Entsprechend war die Kirche von Oberbüren im Konkordat zwischen dem Abt von St.Gallen und dem Bischof von Konstanz vom Jahre 1613 ausgenommen.³⁴ Eigentlich wäre dem Abt das Visitationsrecht in Oberbüren gar nicht zugestanden. Das Patronatsrecht hatten zu jener Zeit die Schenken von Kastell zu Lehen. Im Jahre 1512

erbt sie die Herrschaft Oberbüren, wozu auch der Kirchensatz gehörte. Abt Josephus von Rudolphi konnte erst 1736 diese Güter zurückkaufen.³⁵ Das Gotteshaus muss um 1615 einen jämmerlichen Eindruck gemacht haben. Der Hochaltar war nicht konsekriert, und über ihm hing kein Bild. Das weltliche Stiftergrab im Chor vor dem Altar war in arge Mitleidenschaft gezogen. Im rechten Seitenaltar fehlten die Reliquien. Die vorhandenen liturgischen Textilien waren in schäbigem Zustand. Die Visitatoren bezeichneten die Kirche als ärmlich und kaum gepflegt. Eigentlich hatten die Patronatsherren die Pflicht, für den Bau und Unterhalt des Chores eines Gotteshauses aufzukommen. Davon bekam der Pfarrer Urban Brugger aber nichts zu spüren. Viel-

mehr beklagte er sich, dass diese Familie allzu oft nach Oberbüren komme und seine Gastfreundschaft in Anspruch nehme. Im Auftrag des Abtes Bernhard Müller veranlassten die beiden Visitatoren Pater Ulrich Hengartner (Profess 1588, † 1633) und Pater Jodokus Mätzler die adligen Patronatsherren, für die Instandstellung des Kirchengebäudes und für die Garantierung eines würdigen Gottesdienstes aufzukommen. So sollten die Fenster erneuert, der Tabernakel ausgemalt und der Hochaltar mit einem Gemälde versehen werden. Die Gastfreundschaft des Pfarrers durften sie nicht länger missbrauchen, vielmehr benötigte dieser ihre Unterstützung. Ein weiterer Punkt war die Rekonziliation der profanierten Kirche. Die beiden Visitatoren schärfen dem Pfarrer ein, dass er ohne ausdrückliche Erlaubnis des Abtes oder des Offiziars niemanden in der Kirche oder gar bei einem Altar bestatten dürfe.³⁶ In Anbetracht der Tatsache, dass sich gemäss alter Tradition Patronatsherren und weltliche Stifter im Kircheninnern bestatten liessen, bedeutete diese Verordnung für die Schenken von Kastell einen «wahren» Schlag ins Gesicht. Damit wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die reformfreudigen Äbte keine Einmischung von Laien in kirchliche Angelegenheiten duldeten. Dass dem Abt in Oberbüren an sich gar keine kirchlichen Kompetenzen zustanden, dieser die Adligen aber dennoch zum finanziellen Einsatz für die Kirchenrenovation verpflichtete, lässt diese Vorschrift geradezu groteske Züge annehmen. 1627 konnte Pater Jodokus zufrieden festhalten, dass die ganze Ausstattung einen sauberen Eindruck machte, auch wenn nicht alle früheren Verordnungen wörtlich erfüllt worden waren.³⁷

In Niederbüren begutachteten die Visitatoren im Jahre 1615 den Chor, der vor sechs Jahren von Grund auf neu gebaut worden war. Das bisherige Gotteshaus war ein gotischer Rechteckbau aus dem 13./14. Jahrhundert. Mit der baulichen Veränderung von 1609/10 wurde die ganze alte Kirche zum Laienschiff und der Chor als Neubau an die Ostwand gefügt. Der alte Kirchturm befand sich damit an der Südseite des Schiffes.³⁸ Dessen Dach war aber schlecht mit der Turmmauer verbunden, so dass das Regenwasser eindringen konnte und grossen Schaden anrichtete. Für Wasserschäden wurde auch der Taufstein verantwortlich gemacht, der das Wasser nicht richtig abzuführen vermochte, welches dann über den Fussboden ausfloss.³⁹ Im selben Jahr wurde das Gotteshaus in Waldkirch für angemessen gross und ausreichend schön befunden. Lediglich die Sakristei war voller Gerümpel. Pfarrer Jakobus Stadler wurde zum Aufräumen angehalten. Zudem sollte er einen Schrank für die Messgewänder anschaffen.⁴⁰ Dass in Gossau die Schlüssel zur Taufkapelle beim Chorgestühl deponiert und die Tür zum Beinhaus nicht richtig geschlossen war, ist auf Nachlässigkeit seitens des Pfarrers oder des Mesmers zurückzuführen. Feuchtigkeit war hingegen ein grösseres Problem. Die Sakristei war davon befallen. Das musste mit den kleinen Fensterchen zusammenhängen, die den Raum in beständiger Dunkelheit liessen. Das bewirkte, dass die Corporalia und die zum Reinigen des Kelches benötigten Tücher nicht richtig trocknen konnten und schmutzig blieben. Der Pfarrer Martinus Ott sollte sich darum bemühen, dass in Schiff und Chor ein neuer Fussboden ausgelegt werde. Zudem mussten die Fenster der Sakristei verbrei-

tert und die Tür mit einer vergitterten und verschliessbaren Öffnung versehen werden.⁴¹

Bauschäden wies auch die Kirche von Niederhelfenschwil im Jahre 1627 auf. Ein loses Fenster könnte bei einem stärkeren Windstoss leicht aus dem Rahmen fallen. Das Dach zwischen Kirchturm und Chormauer war schadhafte, so dass das Regenwasser grosse Mauerschäden hervorrief. Die Kirchenglocke vermochte die richtige Zeit nicht anzugeben. Der dortige Pfarrer Jakob Burkhard wurde allgemein für unaufmerksam befunden. Die liturgische Wäsche war zerrissen und seit zwei Jahren nicht mehr gereinigt worden. So wurde ihm eingeschärft, sich mehr um den Schmuck und die Zier der Kirche zu bemühen. Vor allem sollte die Uhr im Kirchturm wieder in Stand gestellt werden, so dass sie den Gläubigen die Zeit mit einigermassener Präzision angeben konnte. Besonders vermerkt wurde die Rupertuskrypta unter dem Chor. Sie konnte rund 100 Gläubige fassen und wurde von vielen Pilgern aufgesucht. Der Pfarrer zelebrierte dort hin und wieder. Die grosse Feuchtigkeit des unterirdischen Raumes liess es aber nicht zu, dort liturgische Gewänder und Bücher aufzubewahren.⁴² Diese Krypta bereitete noch im Jahre 1770 Sorgen. Abt Beda Angehrn entsandte die Patres Iso Walser und Antonin Dingler (*1736, †1793) nach Niederhelfenschwil für einen Augenschein der Kirche. Das Wasser konnte aus dem Taufstein wegen des darunterliegenden Gewölbes der Krypta nicht richtig abgeführt werden. Dieses rann darum über den Fussboden. Deswegen sollte der Taufbrunnen an einen anderen Ort verlegt werden. Wenn dem nicht entsprochen werden könnte, sollte das Wasser in einem Becken auf-

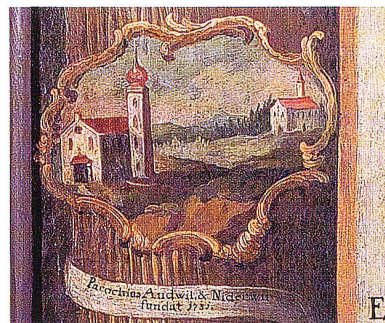
72 gefangen und in der Sakristei ausgeschüttet werden. Die Treppe zur Krypta solle so gut als möglich wiederhergestellt werden. Offensichtlich erfreute sich dieses kleine Heiligtum grosser Wertschätzung seitens der Bevölkerung. Es wurde darum angeordnet, dass dieses immer sauber gehalten werde. Bei schönem Wetter musste der Mesmer die kleinen Fensterchen offen halten, bei Regen aber sofort schliessen.⁴³ Die Sorge um diese Krypta sollte aber nicht mehr allzu lange andauern. Bereits 1774 schlug Pater Iso Walser der Gemeinde einen Neubau vor. Wegen Differenzen konnte dieser aber erst 1785 in Angriff genommen werden.⁴⁴ Damit waren auch die Tage der unterirdischen Wallfahrtsstätte gezählt. Ausmasse und Beschaffenheit der Krypta bleiben ein Rätsel, solange in Niederhelfenschwil keine archäologischen Untersuchungen vorgenommen werden.

LITURGISCHE VERORDNUNGEN

In den überlieferten Visitationsprotokollen wird Berichten und Verbesserungsvorschlägen über die Ausstattung der Kirchen am meisten Raum gegeben. Aufgezählt werden im 17. Jahrhundert zumeist die Anzahl der Messgewänder, der Kelche und Ziborien. Kurz wird die Monstranz beschrieben, über welche jede Pfarrei zu verfügen hatte. Mit akribischer Genauigkeit wurde darauf geachtet, dass das Innere eines Tabernakels mit sauberen, weissen Tüchern, so genannten «Corporalia», ausgelegt ist, auf welchen die Ciborien mit den konsekrierten Hostien standen. Das «Corporale» versinnbildlicht das Leinentuch, in das Jesus bei der Grablegung eingehüllt wurde. Die Visitatoren beanstandeten in der ersten Hälfte des 17.

Jahrhunderts zumeist deren mangelnde Sauberkeit. Pater Jodokus Mätzler gab dem Pfarrer Jakob Burkhard von Niederhelfenschwil im Jahre 1627 die Anweisung, die Corporalia den Kapuzinern oder den Schwestern des Klosters St. Maria zur Reinigung anzuvertrauen. Andere liturgische Textilien durfte er selbst in Wasser waschen, sofern dieses nachher in den Taufstein geschüttet wurde.⁴⁵ Welches waren nun die Klöster, die damals für die Paramentenwäsche in Frage kommen konnten? Das Kapuzinerkloster Wil bestand zu dieser Zeit noch nicht. Die nächstgelegenen Niederlassungen waren Appenzell (gegründet 1586/87) und Frauenfeld (gegründet 1596).⁴⁶ Mit dem Kloster St. Maria könnte das Kloster Maria zum guten Rat in Notkersegg, Maria der Engel in Appenzell oder Mariä Rosengarten in Wonenstein bei Niederteufen gemeint sein. Ebenso wurde Wert darauf gelegt, dass jeder Altar mit drei Tüchern bedeckt war. Bereits in der Visitation von 1615 wurde dies mit Nachdruck verlangt. Pater Jodokus Mätzler schärfte dem Pfarrer Jakob Burkhard 1627 ein, dass nur auf Altären mit drei Tüchern zelebriert werden dürfe. Wie das Corporale versinnbildlichen auch diese die Grablege Christi. Die Dreizahl weist auf die göttliche Präsenz in den drei Personen hin.

Ein eigenartiges liturgisches Vergehen hat sich Pfarrer Urban Brugger von Oberbüren zu Schulden kommen lassen. Abt Bernhard Müller registrierte 1615, dass sich der Geistliche nach jeder Taufe die Hände im Taufbrunnen wusch. 1627 beanstandete Pater Jodokus Mätzler, dass derselbe Pfarrer es in den vergangenen zwölf Jahren versäumt hatte, dazu ein Waschbecken neben dem Taufstein einzurichten.⁴⁷ Der St.Galler Konventuale hat sich vor



Im Jahre 1731 wurden Andwil und Niederuzwil zu eigenen Pfarreien erhoben und damit von Gossau losgelöst (Medaillon im Gang der Stiftsbibliothek).

Beginn der Reise mit den Akten der vorausgegangenen Visitationen offensichtlich auseinandergesetzt. Urban Brugger musste im Jahre 1615 noch einen weiteren Tadel einstecken. Sein einziges Missale war vom Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg (1496–1530, 1531–1532) speziell für seine Diözese gedruckt herausgegeben worden. Der Bischof machte sich vor der Glaubensspaltung für die Reform seines Sprengels sehr verdient. Es war ihm ein Anliegen, eine einheitliche Liturgie in allen seinen Pfarreien einzuführen. Dazu druckte er viele liturgische Bücher mit zahlreichen Eigentexten des Bistums Konstanz.⁴⁸ Diese für jene Zeit fortschrittliche Bemühung wurde aber von den Bestimmungen des Konzils von Trient überboten, das der ganzen römisch-katholischen Kirche die Verwendung des Missale Romanum vorschrieb. Ein solches Exemplar musste sich der Geistliche innert absehbarer Zeit zulegen und sich vom konstanzerischen trennen. Pfarrer Wolfgang Blättler (1618–1628) von Niederbüren konnte dem Visitor

von 1627 eine saubere und gut gepflegte Kirche präsentieren. Das wurde entsprechend lobend vermerkt. Die Bestandsaufnahme der liturgischen Geräte und Bücher fiel aber umso erbärmlicher aus. Der Seelsorger konnte nur einen Kelch, ein Missale und eine billige Monstranz aufweisen. Pater Jodokus Mätzler veranlasste den Pfarrer, bei seine Gläubigen, insgesamt 454 Kommunikanten, eine Sammlung für die Anschaffung eines zweiten Kelches und eines neuen Missales zu organisieren. Für eine angemessene Monstranz mussten 45 Gulden aufgebracht werden. 20 Gulden sollten dazu aus dem Gut der Kirche Niederbüren, dessen Verwaltung dem Kloster oblag, freigestellt werden. Die restlichen 25 Gulden konnten aus dem Vermächtnis eines Verstorbenen an die Kirche aufgetrieben werden.⁴⁹ In dieser frühen Visitation von 1615 wurde den Seelsorgern der Pfarreien Oberbüren, Niederbüren, Waldkirch und Gossau eingeschärft, die Hostien, die für den Verschgang von Kranken und Sterbenden konsekriert worden waren, nur über eine Zeitspanne von 15 Tagen aufzubewahren, anschliessend zu konsumieren und neue zu wandeln.⁵⁰ Diese Verordnung, so einfach sie klingt, bereitete aus liturgischer Sicht Schwierigkeiten. Es macht gerade auch gemäss heutigen theologischen Vorstellungen wenig Sinn, wenn ein Priester eine Messe feiert, Brot und Wein zu Fleisch und Blut Jesu wandelt, dann aber im selben Zug schon längst konsekrierte Hostien zusätzlich konsumiert. Abt Bernhard gab den Priestern darum die Anweisung, dies unmittelbar nach der Kelchkommunion, also von den Gläubigen möglichst unbemerkt, zu vernichten. Diese Vorschrift geschah höchstwahrscheinlich aus hygienischen und nicht

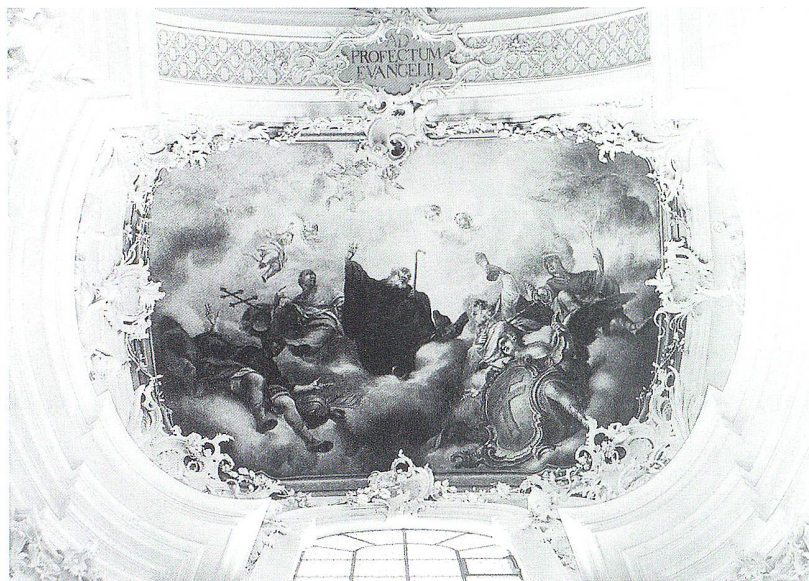
aus spirituellen Beweggründen. Offensichtlich hat man in der vorausgehenden Zeit schlechte Erfahrungen mit der zu langen Aufbewahrung von Hostien gemacht.

Solch liturgisch rubrizistische Anweisungen wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts seltener. Lediglich die Visitation von 1692 rückte sie wieder ins Zentrum. So wurde in Waldkirch den Knaben verboten, barfuss zu ministrieren. Kinder, die ohne Taufe verstorben waren, so genannte «innocentes», sollten von den übrigen Gräbern getrennt bestattet werden. Den Schlüssel des Tabernakels musste der Pfarrer immer auf sich tragen. Unerklärlich bleibt, warum Frauen auf keinen Fall mehr zum Läuten der Glocken in den Kirchturm steigen durften. Den Visitatoren musste das ein klares Anliegen gewesen sein. Betonten sie es doch in Gossau, Niederbüren und Waldkirch ebenso.⁵¹ Interessanterweise war die sakrale Musik für die St.Galler Mönche nie von zentralem Interesse. Vermerkt ist, dass der Offizial Pater Eusebius Weissenbach (*1640–†1714) am 23. März 1685 unter Orgelgebrause in Gossau einzog.⁵² In Waldkirch befand sich die Orgel im Jahre 1763 im Chor. Ihr Standort war Abt Cölestin Gugger von Staudach nicht nur ein ästhetisches Problem. Sondern das Instrument störte auch die Beichtenden, die das Sakrament offensichtlich im Chor empfangen.⁵³ Eine Orgel war für die Landkirchen im 18. Jahrhundert keineswegs eine Selbstverständlichkeit. In Niederhelfenschwil musste für den Neubau um 1797 ein Instrument aus dem Kloster Notkersegg angeschafft werden. Seine Reparatur kam teuer zu stehen.⁵⁴ Wenn die Vorgängerkirche bereits über eine Orgel verfügt hätte, hätte man sicher

darauf zurückgegriffen. Erstaunlich ist das liturgische Verständnis von Abt Cölestin Gugger von Staudach. So verbot er den Andwilern 1742 ausdrücklich den «cantus figuratus», den ausgeschmückten Gesang, in der Kirche, damit nicht die gemeinsamen Gebete des Volkes vernachlässigt und die Gläubigen zu Zuschauern des liturgischen Geschehens würden.⁵⁵ Erstaunt stellte der Abt im Jahre 1763 fest, dass in Waldkirch nur stille Messen gelesen wurden, ohne dass das Volk dabei mit gemeinsam gesprochenen Gebeten mitfeierte. Waldkirch unterschied sich darin von den übrigen Pfarreien der Alten Landschaft. Entsprechend musste dies sofort geändert werden.⁵⁶

Aus den Rezessen von 1615 und 1627 geht deutlich hervor, dass die Visitationen hauptsächlich aus einer Gebäudeinspektion und einem Gespräch mit den Seelsorgern bestand. Die Gemeinde erscheint dabei nur umrisshaft. Die Priester als Hirten waren auch moralischen und spirituellen Erwartungen ausgesetzt. Ziel war dabei, dass der Geistliche die ihm anvertraute Leitungsfunktion ernst nimmt und dass es ihm zum Anliegen wird, die Pfarreiangehörigen gewissenhaft mit den sakramentalen Heilsquellen zu versehen. So ermahnten die Visitatoren den Pfarrer Jakob Schweizer von Niederbüren im Jahre 1615, höchsten Eifer dafür aufzuwenden, dass alle Sterbenden mit der Krankensalbung versehen werden. Den Visitatoren war vorher zu Ohren gekommen, dass er sich darin nachlässig erwiesen und sich dadurch grosse Schuld aufgeladen habe. Dieselben Worte bekam Pfarrer Jakob Stadler in Waldkirch zu hören. Dem Pfarrer von Niederbüren wurde auch wärmstens empfohlen, sich durch beständiges Studium Kenntnisse im Eherecht und in

74 der Moralthologie anzueignen und mindestens einmal monatlich das Buss-sakrament zu empfangen. Zur Ehre Gottes sollte er sich auch ganz des Weines enthalten.⁵⁷ Dass das Alkoholverbot so deutlich formuliert wurde, lässt darauf schliessen, dass Jakob Schweizer dem Offizial ein Sorgenkind war. Knapper fiel der Zuspruch für den Gossauer Pfarrer Martin Ott aus, der das Volk in seiner ganzen Zahl verantwortungsvoll «weiden» und in allem ein Beispiel guten Lebens bieten sollte.⁵⁸ Pfarrer Jakob Burkhard wurde 1627 gefragt, ob er eine Haushälterin halte. Dieser gab zur Antwort, zwei angestellt zu haben. Auf den Vorwurf, sich öfter unsittlich vor diesen Mägden geäussert zu haben, konnte er nur entgegnen, sich daran nicht mehr zu erinnern.⁵⁹ Der Gossauer Kaplan Johann Jakob Bock sollte sich gemäss Protokoll von 1670 den Tadel des Pfarrers in Zukunft mit Gleichmut gefallen lassen und lernen, seinen Eigenwillen zu zügeln. Diese Weisungen passen zu einem Neupriester. Er musste sich vorerst im pastoralen Eifer bewähren und die Kranken auch nach der Salbung weiterhin besuchen.⁶⁰ Der Pfarrer von Niederglatt sollte bei den Volksansprachen seine Zunge bändigen und sich bissiger Worte enthalten, besonders bei der Beschreibung alter, runzlicher Frauen. Dabei konnte diesem Priester nicht einmal vorgeworfen werden, dass er seine seelsorgerliche Aufgabe vernachlässige. Im Gegenteil: er musste angehalten werden, sich in der Länge der Predigt zu mässigen und diese nicht über eine Stunde hinauszuziehen. Seine eigene Schwester hatte er nicht zur Hochmut, sondern zur Frömmigkeit zu erziehen. Dabei sollte er auf keinen Fall zulassen, dass sie in ihrem Gemach Besuch von Knaben empfangen.⁶¹ Dem Pfarrer von Henau wurde im selben Jahr



Das Landdekanat St.Gallen, abgebildet in einer Nebenkuppel der Stiftskirche St.Gallen. Damit präsentiert sich die Sorge um das Pfarreiwesen als integraler Bestandteil äbtischer Herrschaft.

1670 bei strengster Strafe verboten, bei etwelchen Arbeiten das klerikale Gewand abzulegen. Er sollte auch nur die Arbeiten verrichten, die den priesterlichen Stand nicht entehren.⁶² Pfarrer Franz Schmid von Oberbüren (1662–1691) musste ein begeisterter Jäger gewesen sein. Dies wagten die Visitatoren um 1670 nicht gänzlich zu unterbinden, wiesen aber den Geistlichen an, sich darin an den kirchenrechtlichen Verordnungen zu orientieren, allerdings ohne diese speziell zu nennen.⁶³ Zwei Jahre später musste sich der Offizial Pater Martin von Oberhausen (*1626, †1687) diesen Geistlichen erneut vornehmen, der sich offensichtlich vermehrt in Schlägereien verwickelt hatte.⁶⁴ Als der Offizial Pater Innocentius Müller (*1675, †1727) im Jahre 1722 Gossau visitierte, musste er den

Pfarrer Notker Stadelmann (1709–1723) in mehreren Punkten zurechtweisen. So mischte sich dieser gerne in politische Angelegenheiten ein, vernachlässigte aber seinen eigentlichen Aufgabenbereich, die Seelsorge, indem er die meisten Pflichten dem Kaplan Augustin Hafner (1719–1723) überliess. Zudem entfernte er sich von der Pfarrei nach Belieben, hin und wieder sogar ohne den Kaplan darüber zu informieren. Der Offizial ermahnte ihn, sich inskünftig vermehrt in Demut zu üben.⁶⁵ In der nächsten Visitation im Jahre 1725 blieb für Kritik seitens der Klostergeistlichen wenig Platz. Sowohl der Pfarrer Dr. Franz Müller (1724–1744) als auch der Kaplan Josef Anton Kuster (1723–1729) beklagten sich über das massive Arbeitspensum, das ihnen in der grossen Pfarrei aufgebürdet war. Zu

Gossau gehörten damals noch die heutigen Pfarreien Niederwil und Andwil. Um alle diese Leute zu betreuen, mangelte es an Seelsorgern. Zudem war die Kirche für die grosse Zahl der Gläubigen viel zu klein, so dass es beim Run auf die spärlichen Sitzplätze nicht selten zu Handgreiflichkeiten kam. Der Kaplan war in der Christenlehre mit der grossen Anzahl Buben und Mädchen überfordert und bat dringend um Entlastung.⁶⁶ Die Visitatoren, Abt Josef von Rudolphi (1717–1740), Pater Ulrich Strauss (*1667, †1733) und Pater Bonaventura Kleber (*1682, †1759) liessen sich von diesen Anliegen offensichtlich überzeugen. Die nächste, gut dokumentierte Visitation nahm Abt Cölestin Gugger von Staudach im Jahre 1742 vor. Die Pfarreienlandschaft präsentierte sich indessen völlig neu. Niederwil und Andwil konnten sich im Jahre 1731 selbständigen und existierten seither als eigene Pfarreien. Auch das Erscheinungsbild der Gossauer Kirche hat sich inzwischen verändert. Bereits bei der Visitation von 1711 sprach man von einem Neubau.⁶⁷ Da das alte Gotteshaus im Jahre 1731 einer Feuersbrunst zum Opfer fiel, musste man sogleich zur Tat schreiten. Die Kirche konnte bereits im Jahre 1737 geweiht werden.⁶⁸

In allen Visitationsprotokollen wird an den Geistlichen am meisten der mangelnde Eifer in der Seelsorge kritisiert. So beklagten sich noch in der letzten grossen Visitation die Gläubigen von Waldkirch über ihren Kaplan, der sich nicht ausreichend in den Beichtstuhl setzte und allgemein unwirsches Verhalten an den Tag legte.⁶⁹ Fragen der Rechtgläubigkeit und mangelnde Bildung hatten sekundäre Bedeutung, auch wenn hin und wieder auf das Studium verwiesen wurde. Abgesehen von einer nicht ganz eindeutigen Äusserung

über die zwei Haushälterinnen des Pfarrers Jakob Burkhard von Niederhelfenschwil im Jahre 1627 gab das Zölibatsgebot zu keinen Bemerkungen Anlass.

VERMITTLUNG DER GLAUBENSLEHRE

Ein wichtiges Element der katholischen Reform war die kirchliche Katechese. Bereits Abt Diethelm Blarer von Wartensee versuchte die Sonntagschristenlehre einzuführen. Nuntius Bonhomini und die Bischöfe von Konstanz empfahlen sie auch bereits im 16. Jahrhundert. Dass die Äbte von St. Gallen dieses Anliegen bereits seit der Gründung des Offizialates kannten, ist darum eine Selbstverständlichkeit.⁷⁰ Bereits in der Visitation von 1615 wurde Pfarrer Jakob Schweizer von Niederbüren eingeschärft, jeden Sonntag die Kinder nach dem Gottesdienst im Glauben zu unterweisen.⁷¹ Zum zentralen Anliegen wurde diese Institution vor allem im ausgehenden 17. Jahrhundert. Gleichzeitig trat die Sorge um die richtige Ausstattung des Gotteshauses in den Hintergrund. Im Jahre 1668 beklagten sich in Gossau der Pfarrer Johann Konrad Weingartner (1658–1674) und der Kaplan Konrad Brandenburg (1664–1669), dass einige Kinder am Besuch der Katechese gehindert würden. Entsprechend reagierten die Visitatoren zwei Jahre später. Wer die Katechese wiederholt versäumte, sollte zuerst zurechtgewiesen, dann aber einem weltlichen Beamten überführt werden.⁷² Im Jahre 1692 musste diese Pflicht den Gläubigen erneut ins Gewissen gerufen werden. Die Jugend sollte zum Besuch der sonntäglichen Christenlehre gezwungen werden. Pfarrer Franz Zumbach (1675–1694)

sollte die Präsenz mit einer Liste kontrollieren und diese dem Vogt von Oberberg übermitteln. Da sich die arme Bevölkerungsschicht am nachlässigsten zeigte, griff man zur Lösung, dieser nach dem Unterricht ein Almosen zu spenden.⁷³ Die Gossauer fügten sich offensichtlich nur widerwillig der Pflicht, an jedem Sonntagnachmittag nochmals geistliche Unterweisung über sich ergehen zu lassen. Die Beschwerde des Kaplans Josef Anton Kuster vom Jahre 1725, der grossen Kinderschar nicht Herr zu werden, ist der einzige Hinweis auf die gut frequentierte Christenlehre. Noch 1763 zeigten alle Bemühungen, die Niederwiler zur sonntäglichen Katechese zu veranlassen, keine Früchte.⁷⁴

REGELMÄSSIGER EMPFANG DER SAKRAMENTE

Viele Gläubige der Alten Landschaft gaben sich im 16. Jahrhundert mit dem alljährlichen Empfang der Kommunion und der Ablegung der Beichte an Ostern zufrieden. Damit sollte sich aber Pfarrer Jakob Stadler von Waldkirch bereits 1615 nicht mehr begnügen und seine Gläubigen zu vermehrter Beichtpraxis und regelmässiger Kommunion aufmuntern.⁷⁵ Wie zahlreich die Leute nun tatsächlich zur Kommunion schritten, geht aus keinem Protokoll hervor. Allzu oft war das sicher nicht der Fall, sonst hätten die Visitatoren die Priester nicht im selben Jahr instruieren müssen, die für den Versehgang konsekrierten Hostien nach Verlauf von zwei Wochen selbst zu konsumieren.

Gemäss Protokoll von 1692 musste Pfarrer Martin von Hospental (1673–1709) die Bevölkerung von Waldkirch ermahnen, am Tage des

76 Kommunionempfangs keine Gaststätten aufzusuchen.⁷⁶

Interessanterweise wurden die Pfarreiangehörigen seit 1668 regelmässig in die Gespräche der Visitationen miteinbezogen. Damit wurden viele Anliegen vor den Abt oder den Offizial getragen, die mit dem kirchlichen Leben eigentlich nichts mehr zu tun hatten. Es lässt sich aber erkennen, dass die Eucharistie eine grosse Wertschätzung erfuhr. Sowohl 1692 als auch 1711 suchten die Gossauer an, dass an Werktagen die Messe früher zelebriert werde, damit sie dieser trotz Feldarbeit beiwohnen können.⁷⁷ Die Andacht der Jugend, besonders der Knaben, konnte die Seelsorger und auch die Visitatoren aber nie ganz überzeugen. So forderte Abt Gallus Alt den Schulmeister von Gossau 1675 auf, die im Gottesdienst schwatzenden und lachenden Kinder und Jugendlichen ungeachtet der anwesenden Eltern zurechtzuweisen.⁷⁸ Im Jahre 1763 sah sich Abt Cölestin Gugger von Staudach in Gossau gezwungen, die Frage nach einer Aufsichtsperson für die Jugend in der Kirche erneut zu stellen. Der Schulmeister konnte dieser Aufgabe nur während der Predigt nachkommen, da er sonst mit der musikalischen Gestaltung des Gottesdienstes betraut war. Ähnliche Probleme mussten in Waldkirch registriert werden.⁷⁹

SITTlichkeit

Der Lebenswandel der Untertanen, besonders der Jugend, war im 17. Jahrhundert lange kein Gegenstand der stift-sanktgallischen Glaubenssorgen. Erstmals wurde unter Abt Gallus Alt im Jahre 1670 den Gossauern ein Lasterkatalog vorgetragen. Demgemäss sollte in Gossau sämtlicher Tabak kon-

fisziert werden.⁸⁰ Dies liess sich offensichtlich nicht in die Tat umsetzen. Das Gebot wurde 1672 in Oberbüren dahingehend abgemildert, dass das Tabakkauen durch Ermahnungen seitens der Seelsorger und weltlicher Beamter in Schranken gehalten werden sollte.⁸¹ Wann junge Leute sich zu gemeinsamen Festen einfinden durften, war per Mandat festgesetzt. Diese Zusammenkünfte durften nur in öffentlichen Gasthäusern stattfinden.⁸² 1692 wurde zusätzlich verfügt, dass immer Aufsichtspersonen an solchen Anlässen anwesend sein sollten, und Jungen und Mädchen sich nicht gemeinsam auf den Heimweg begeben durften. Im selben Jahr wurde in Niederbüren dem Pfarrer aufgetragen, jährlich zweimal alle Haushaltungen und besonders die Schlafräume zu besichtigen.⁸³ Abt Cölestin Gugger von Staudach betonte dies in Gossau 1763 erneut, um Skandale zu vermeiden und die Enthaltsamkeit zu fördern.⁸⁴ Solche Verordnungen bildeten in jener Zeit keineswegs eine Ausnahme. Die Werdenberger wurden gemäss Satzungen von 1725 als Untertanen des Standes Glarus für jede aussereheliche Affäre gebüsst.⁸⁵ Dem sittenstrengen Abt Gallus Alt waren die Hochzeitsfeiern ein besonderes Anliegen. Eine solche musste nach ihrer Ankündigung innert vier Wochen abgehalten werden. Er suchte auch nach einem Weg, allzu frühe Eheschliessungen zu verhindern, wahrscheinlich um damit die Bevölkerungszahl in Grenzen zu halten.⁸⁶ Abt Josephus von Rudolphi gestattete 1722 den Gossauern, Hochzeitsfeste auch an Werktagen abzuhalten. Dies galt aber nur für jene Paare, die sich vor der kirchlichen Trauung noch nicht «verfehlt» hatten.⁸⁷ Der Rezess von 1672 rief in Erinnerung, dass laut Mandat nach acht

Uhr abends jeglicher Wirtshausbesuch verboten sei.⁸⁸ Darum scherte man sich um 1763 schon lange nicht mehr. In Waldkirch wurde damals den ganzen Abend bis spät in die Nacht getrunken. Auch in Gossau wurde in Gasthäusern bis zehn oder gar zwölf Uhr nachts getrunken. Dies beeinträchtigte die Bevölkerung nicht nur in der Moral, sondern brachte manche Familie in materiellen Ruin. Aus diesem Grund geisselte Abt Cölestin Gugger von Staudach auch das Kegel- und Kartenspiel, welchen an gewissen Festtagen bis in die frühe Morgenstunde gefrönt wurde und deren finanzieller Einsatz viel zu hoch war.⁸⁹

Dieser Einblick in den Stand der Seelsorge und des kirchlichen Lebens im Oberberger Amt und seiner Umgebung zeigt, dass die Sorge der St.Galler Äbte um das Leben in den Pfarreien einem starken Wandel unterworfen war. In den ersten Visitationen wurden zu meist rituelle Aspekte unter die Lupe genommen. Je länger je mehr rückten aber die Aufgabenbereiche der Priester und schliesslich auch der Schulmeister und der Mesmer ins Zentrum des Interesses. Unter Abt Cölestin Gugger von Staudach wurde der Bevölkerung mit den Visitationen die Gelegenheit geboten, sich beim Landesherrn unmittelbar Gehör zu verschaffen. Aus dem Aufsichtsrecht über Rechtgläubigkeit und Lebenswandel der Bevölkerung wurde ein eigenes Mittel differenzierter Herrschaftsausübung und der Kommunikation zwischen der stiftsgallischen Obrigkeit und der Bevölkerung der Alten Landschaft.

Anmerkungen

- 1 StiA Bd. 689, S. 74.
- 2 Duft, Gössi, Vogler, S. 49.
- 3 Oberholzer, S. 171–174.
- 4 Henggeler, S. 247–267.
- 5 Bühler, S. 65f.
- 6 Duft, S. 45.
- 7 ebda., S. 47–49.
- 8 Schmucki, S. 184.
- 9 Duft, S. 103–109.
- 10 ebda., S. 92–99.
- 11 ebda., S. 125–128.
- 12 ebda., S. 79f.
- 13 Denzinger, S. 365.
- 14 StiA Bd. 676, S. 175.
- 15 Staerkle, S. 250f.
- 16 StiA Bd. 672, S. 7.
- 17 Duft, S. 68.
- 18 StiA Bd. 688, S. 23, 121, 125, 129, 133, 159, 163.
- 19 StiA Bd. 676, S. 175.
- 20 StiA Bd. 689, S. 68–70.
- 21 StiA Bd. 676, S. 133, 137.
- 22 StiA Bd. 672, S. 7.
- 23 ebda.
- 24 Israel, S. 362f.
- 25 Verzeichnis der Incunabeln, S. 95–98.
- 26 Schmucki, S. 179–206.
- 27 Staerkle, S. 366.
- 28 StiA Bd. 672, S. 7.
- 29 StiA Bd. 677, S. 28f.
- 30 Dictionnaire, S. 507.
- 31 Mit diesem Namen könnte auch der Franziskaner Johannes Nas (1534–1590) identifiziert werden. Er war Domprediger in Brixen und Hofprediger in Innsbruck, gründete die Tiroler Ordensprovinz und brachte es 1580 sogar zum Bischof von Brixen. Er wirkte stark in der katholischen Reform mit. In Anbetracht seines Werdeganges ist kaum anzunehmen, dass seine Schriften wegen mangelnder Orthodoxie konfisziert werden mussten (LThK, S. 646).
- 32 StiA Bd. 684, S. 139.
- 33 Duft, S. 111.
- 34 Duft, Gössi, Vogler, S. 138.
- 35 Von Arx, Bd. III, S. 351f.
- 36 StiA Bd. 676, S. 134f., 137.
- 37 StiA Bd. 678, S. 3.
- 38 Grünenfelder, Niederbüren, S. 2f.
- 39 StiA Bd. 676, S. 138f.
- 40 ebda., S. 176f.
- 41 ebda., S. 179f.
- 42 StiA Bd. 678, S. 23–25.
- 43 StiA Bd. 689, S. 77.
- 44 Grünenfelder, Niederhelfenschwil, S. 2f.
- 45 StiA Bd. 678, S. 24.
- 46 Ökumenische Kirchengeschichte, S. 157.
- 47 StiA Bd. 676, S. 134, Bd. 678, S. 3.
- 48 HS I/2, S. 378.
- 49 StiA Bd. 678, S. 4.
- 50 StiA Bd. 676, S. 136, 139, 177, 180.
- 51 StiA Bd. 679, S. 66.
- 52 StiA Bd. 681, S. 356.
- 53 StiA Bd. 689, S. 68.
- 54 Grünenfelder, Niederhelfenschwil, S. 4.
- 55 StiA Bd. 688, S. 132.
- 56 StiA Bd. 689, S. 68.
- 57 StiA Bd. 676, S. 141, 177.
- 58 StiA Bd. 676, S. 181.
- 59 StiA Bd. 678, S. 23f.
- 60 StiA Bd. 684, S. 139.
- 61 ebda., S. 135.
- 62 ebda., S. 109.
- 63 ebda., S. 133.
- 64 StiA Bd. 685, S. 31.
- 65 StiA Bd. 683, S. 73.
- 66 StiA Bd. 687, S. 3–6.
- 67 StiA Bd. 686, S. 91–93.
- 68 Staerkle, S. 248–254.
- 69 StiA Bd. 689, S. 68f.
- 70 Duft, S. 143f.
- 71 StiA Bd. 676, S. 141.
- 72 StiA Bd. 682, S. 35, S. 137.
- 73 StiA Bd. 679, S. 66.
- 74 StiA Bd. 689, S. 66.
- 75 StiA Bd. 676, S. 176.
- 76 StiA Bd. 679, S. 72.
- 77 StiA Bd. 679, S. 67, Bd. 686, S. 91.
- 78 StiA Bd. 681, S. 295.
- 79 StiA Bd. 689, S. 68, 74.
- 80 StiA Bd. 682, S. 139.
- 81 StiA Bd. 685, S. 31.
- 82 StiA Bd. 682, S. 139.
- 83 StiA Bd. 679, S. 66, 74.
- 84 StiA Bd. 689, S. 74.
- 85 Landesarchiv Glarus, Altes Gemeines Archiv III, Class 24.
- 86 StiA Bd. 682, S. 139.
- 87 StiA Bd. 683, S. 73.
- 88 StiA Bd. 685, S. 31.
- 89 StiA Bd. 689, S. 67, 74.

Quellen und Literatur

1. Quellen

Stiftsarchiv St.Gallen, Bd. 672, 676, 677, 678, 679, 681, 682, 683, 684, 685, 687, 688, 689.
2. Literatur

Von Arx, Ildefons, Geschichten des Kantons St.Gallen in drei Bänden, Nachdruck, St.Gallen 1987.

Bühler, Beat, Gegenreformation und katholische Reform in den stift-st.gallischen Pfarreien der Diözese Konstanz unter den Äbten Otmar Kunz (1564–1577) und Joachim Opser (1577–1594), St. Galler Kultur und Geschichte 18, St.Gallen 1988, S. 5–197.

Denzinger, Heinrich, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, verbessert, erweitert, ins Deutsche übertragen und unter Mitarbeit von Helmut Hoping herausgegeben von Peter Hünermann, 37. Auflage, Freiburg, Basel, Rom, Wien, 1991.

Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, Tome vingt-troisième, Paris 1990.

Duft, Johannes, Gössi, Anton, Vogler, Werner, Die Abtei St.Gallen, Abriss der Geschichte, Kurzbiographien der Äbte, Das stift-sanktgallische Offizialat, St.Gallen 1986.

Duft, Johannes, Die Glaubenssorge der Fürstbäbe von St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert, Ein Beitrag zur Seelsorgegeschichte der katholischen Restauration als Vorgeschichte des Bistums St.Gallen, Luzern 1944.

Grünenfelder, Josef, Niederbüren, Pfarrkirche St. Michael, Schweizerische Kunstführer, 1973.

Grünenfelder, Josef, Niederhelfenschwil, Pfarrkirche St. Johann Bapt., Schweizerische Kunstführer, 1968.

Helvetia Sacra, Abteilung 1, Band 2, Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St.Gallen, 1. Teil, Basel, Frankfurt 1993.

Henggeler, Rudolf, Professbuch der fürst. Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St.Gallen, Zug 1929.

Israel, Uwe, Johannes Geiler von Kaysersberg (1445–1510), Der Strassburger Münsterprediger als Rechtsreformer, Berliner Historische Studien, Bd. 27, Berlin 1997.

Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), Siebter Band, Freiburg, Basel, Rom, Wien, 1998.

Oberholzer, Paul, Das Linthport-Anneli und seine Heilung, in: Medizin im Linthgebiet, Festschrift zum Jubiläum 100 Jahre Medizinischer Verein vom Linthgebiet, Uznach 1998, S. 169–180.

Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz, im Auftrag eines Arbeitskreises herausgegeben von Lukas Vischer, Lukas Schenker und Rudolf Dellsperger, Freiburg, Basel, 1994.

Schmucki, Karl, Spuren jesuitischer Zensurmassnahmen im Kloster St.Gallen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 117. Heft 1999, S. 179–206.

Staerkle, Paul, Geschichte von Gossau, Gossau 1961.

Verzeichnis der Incunabeln der Stiftsbibliothek von St.Gallen, herausgegeben auf Veranstaltung des katholischen Administrationsrates des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1880.